



Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses I vom 10. September 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur PROMA AG

In der Vergangenheit sind die Beteiligungen der DG am Kapital der Gesellschaften PROMA und REGIO-IT regelmäßig im Parlament thematisiert worden. In Bezug auf die Entwicklung und aktuelle Situation dieser Gesellschaften möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie steht es um die Geschäfts- und Finanzergebnisse dieser Gesellschaften?*
- *Wie hat sich die Gesellschaft REGIOMEDIEN entwickelt, deren Hauptaktionär die PROMA AG ist?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die PROMA AG wartet mittlerweile mit einem Portfolio von drei Sendetürmen auf (Raeren-Peteregensfeld, Amel und Recht).

Der Sendeturm in Amel wurde vor einigen Jahren gebaut und in Betrieb genommen. Die Sendeanlage in Raeren-Peteregensfeld wurde in den letzten Jahren unterhalten. Der Sendemast in Recht wird aufgrund der bemängelten Sicherheitsstandards noch in diesem Jahr abmontiert und durch einen neuen am gleichen Standort ersetzt.

In den letzten Jahren konnte die PROMA AG durchweg Gewinne erzielen. Der zu Beginn aufgehäufte (handelsrechtliche) Verlustvortrag ist seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr komplett abgebaut. Umsatzerlöse und Cashflow stiegen beständig an. Die Gesellschaft weist mittlerweile eine Eigenkapitalquote in Höhe von 24% aus. Aus den Beteiligungen an der regioMEDIEN AG und der 107.8 Antenne AC konnten in den letzten Jahren interessante Erträge verbucht werden.

Die Dividende der regioMEDIEN AG lag beispielsweise im Jahr 2016 bei 32.640 EUR und im Jahr 2017 bei 40.800 EUR. Der Ergebnisanteil an der 107.8 Antenne AC belief sich im Jahr 2016 auf 6.486 EUR und in 2017 auf 11.712 EUR. Auch die regioMEDIEN AG entwickelte sich in den abgelaufenen Geschäftsjahren positiv.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Es konnten durchweg Umsatzwachstum und steigende Gewinne verzeichnet werden. Ein Verlustvortrag ist nicht mehr vorhanden. 2017 war für die Gesellschaft das Jahr mit dem seit 1998 höchsten Erlös aus regionalen Radiospots.

Für die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH entwickelten sich die letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre ebenfalls sehr gut. Der Umsatz stieg von Jahr zu Jahr an. In 2017 stieg er im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt um 7,9% auf mittlerweile 62,8 Millionen EUR an.

Auch beim Jahresergebnis verzeichnete die Gesellschaft durchweg ein Wachstum.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ergab sich im vergangenen Jahr aus der einprozentigen Beteiligung einen Gewinnanteil in Höhe von 23.556 EUR (vor Steuern). In den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren lag die Höhe der Gewinnbeteiligung bei 18.551 EUR für 2016 und 13.301 EUR für 2015.

Wir sind mit all diesen Ergebnisse sehr zufrieden.

2. Frage von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Übertragung der Zuständigkeit „Raumordnung“ durch die Wallonische Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft

Am 12. Juli 2018 haben sich die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region in einer gemeinsamen Regierungssitzung auf die Übertragung der Zuständigkeiten „Wohnungsbau, Raumordnung und Energie“ verständigt. In der gemeinsamen Pressekonferenz erklärten beide Seiten, dass man sich im Hinblick auf die zu erstellenden gemeinsamen Dekretentwürfe in den Bereichen Wohnungsbau und Energie in allen Detailfragen bereits geeinigt habe, es aber in Sachen Raumordnung während der nächsten Wochen noch Nachverhandlungen geben müsse. Insbesondere in der Festlegung der zu übertragenden Finanzmittel sei noch keine Einigkeit erzielt.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie sieht in der Verhandlung der Zuständigkeit „Raumordnung“ der allgemeine Stand der Dinge aus?*
- *Konnte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region eine Einigung über die zu übertragenden Finanzmittel erzielen?*
- *Welche Rolle wird die SPI nach der Übertragung der Zuständigkeit „Raumordnung“ auf dem Gebiet der DG haben?"*

Antwort des Ministerpräsidenten:

In der Tat haben wir uns nach intensiven Verhandlungen am 12.07.2017 mit der wallonischen Regierung geeinigt, die Zuständigkeiten für das Wohnungswesen, die Raumordnung und Teile der Energiepolitik an die DG zu übertragen.

Für das Wohnungswesen und die Energiepolitik konnten ausnahmslos alle Aspekte einvernehmlich geklärt werden: Perimeter, Finanzen, Personal etc. Auch für die Raumordnungsbefugnisse konnten wir vor der Sommerpause in vielen Punkten eine grundsätzliche Einigung erzielen

– insbesondere in Bezug auf den Umfang (Perimeter) der zu übertragenden Zuständigkeit.

Es blieben allerdings noch einige Fragen offen, über die während der Sommerpause weiter verhandelt werden. Genau das tun wir seitdem :

In den letzten Wochen haben zahlreiche Verhandlungsrunden und Gespräche stattgefunden sowohl auf technischer als auch auf politischer Ebene. Am vergangenen Mittwoch habe ich mich mit MP Borsus in Bruxelles getroffen, um den Stand der Verhandlungen zu bewerten. Wir waren beide zuversichtlich, dass wir in Kürze zu einem erfolgreichen Verhandlungsabschluss kommen können.

Die Regierung der DG hat sich am vergangenen Donnerstag ausführlich mit den bislang erzielten Verhandlungsergebnissen befasst und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Wir befinden uns auf der Zielgerade dieser Verhandlungen:

Am 14. September, also in 4 Tagen, wird in Eupen eine weitere gemeinsame Regierungssitzung mit der WR in Eupen stattfinden. Ziel: bis dahin eine definitive Einigung in allen Punkten erzielen. Wir sind zuversichtlich, dass das gelingen kann. Bis dahin wird intensiv weiterverhandelt.

Dem Ergebnis dieser laufenden Verhandlungen kann ich nicht vorgreifen. Das wäre äußerst unklug. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die SPI für uns auch in Zukunft ein wichtiger Partner sein wird.

3. Frage von Herrn VELZ (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Infrastrukturkarussell und dem Eupener Staatsarchiv

Vergangene Woche griff ein GE-Journalist die Situation am ehemaligen Parlamentsgebäude am Kaperberg auf. Er thematisierte den Einspruch der Anwohner, der seit drei Jahren beim Staatsrat anhängig ist und gab seinem Artikel den Titel „Eupener Staatsarchiv hängt in der Schwebe“

Meine Frage an Sie, Herr Ministerpräsident:

Können Sie uns Genaueres über den Stand der Dinge mitteilen und mir eine Antwort geben, wie es mit dem sogenannten Infrastrukturkarussell weitergehen soll. Mich interessiert besonders die Frage, welche Lösungen für das Staatsarchiv infrage kommen.

Antwort des Ministerpräsidenten:

Wie Sie mittlerweile erfahren konnten, hat der Staatsrat am 04.09.2018 die Klage eines Ehepaars gegen den Anbau des Staatsarchivs am Kaperberg definitiv abgelehnt. Die seinerzeit von der Stadt Eupen erteilte Baugenehmigung, gegen die das Ehepaar geklagt hatte, ist somit rechtskräftig. Auch wenn wir nicht Bauherr sind – Bauherr ist die föderale Gebäuderegie - freuen wir uns natürlich über diese Entscheidung.

Es hat nach unserem Geschmack zwar viel zu lange gedauert – der Staatsrat hat 3 Jahre gebraucht, um diese Akte zu bearbeiten – dennoch ist man heute geneigt zu sagen: Ende gut, alles gut. Jetzt kann das Infrastrukturkarussell nämlich endlich zu Ende gedreht werden und davon profitieren viele Menschen und Einrichtungen in unserer Gemeinschaft:

- Das Parlament, das ja mittlerweile zum Kehrweg umgezogen ist;
- Die Pater-Damian-Schule, die dank des Parlamentsumzugs; am Kaperberg ihre dringend benötigte moderne Aula bauen und eine moderne Schulmediothek einrichten konnte;
- Das Staatsarchiv, das jetzt die dringend benötigten Erweiterungskapazitäten erhalten wird

- Die Familienzulagenkasse, die wir gemeinsam mit dem „Fachbereich Familie und Soziales“ im Fraktionshaus am Kaperberg unterbringen werden. Derzeit wird der Verkauf des alten Parlamentsgebäudes an die Gebäuderegie vorbereitet. Dann kann mit dem Anbau begonnen werden. Die Baugenehmigung liegt ja bereits vor. Nach unserer Einschätzung steht dem erfolgreichen Abschluss des Infrastrukturkarussells nichts mehr im Wege.

4. Frage von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur wachsenden Unsicherheit um die AKWs in Tihange – neueste Entwicklungen

Im Rahmen einer schriftlichen Frage erkundigte ich mich im Februar 2018 über die wachsende Unsicherheit in Bezug auf das AKW Tihange.

Auf die Frage, ob die DG-Regierung zu den damaligen Sicherheitsproblemen um die Atommeiler in Tihange seitens der Föderalregierung informiert worden sei, antwortete der Ministerpräsident, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder von der föderalen Aufsichtsbehörde noch von der Föderalregierung selbst über neue Sicherheitsprobleme in Tihange informiert worden sei.

Inzwischen sind erneute Mängeln an den Atomkraftwerken Tihange 3 und Doel 3 aufgetreten. Daher hat die Städteregion Aachen am 05. Juli 2018 die belgische Atomaufsicht kontaktiert. Sie fordert eine umgehende und zeitnahe Aufklärung über die Schäden.

Angaben des WDR zufolge wollte der Städteregionsrat von der Behörde wissen, welchen Umfang die Mängel haben, wie sie beseitigt werden können und wann das geschehen soll.¹

Der Betreiber der Atomanlagen, Electrabel, hatte im vergangenen Juli von maroden Betonteilen und Fehlern bei der Stahlverstärkung an einer Schutzdecke berichtet. Electrabel hatte beide Reaktoren vom Netz genommen.

Die zahlreichen Aussprachen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Reaktorsicherheit in Tihange und Doel zeigen, wie brisant dieses Thema ist².

Zwar beteuert die DG-Regierung, dass sie sich „*stets für eine sofortige Abschaltung ausgesprochen und eingesetzt habe, solange nicht alle Zweifel an ihrer Sicherheit restlos ausgeräumt seien*“³, doch muss man sich angesichts der nicht abreißen wollenden Warnungen seitens der Wissenschaft fragen, wie wirkungsvoll diese politischen Forderungen sind.

Hierzu meine Frage:

Ist die DG-Regierung hinsichtlich der erneuten Sicherheitsprobleme und offenkundig anhaltenden Risiken seitens der Föderalregierung oder seitens der föderalen Aufsichtsbehörde informiert worden?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Nein, die DG wird nicht über Entwicklungen und Abläufe in belgischen Atomkraftwerken informiert. Das habe ich Ihnen schon oft bestätigt. Zuletzt in meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage vom 12. Februar 2018. Selbstverständlich können wir - wie alle anderen - die öffentlich zugänglichen Verlautbarungen der Atomaufsicht einsehen. Das tun wir

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/maengel-belgische-atomkraftwerke-100.html>

² Vgl. u.a. die Resolution des PDG vom 21.03.2016 und 7.11.2016 sowie die parlamentarischen Fragen zum gleichen Thema am 21.09.2015, 11.01.2016, 14.03.2016, 25.04.2016 und 09.05.2016.

³ PDG-Dokument 144 (2016-2017) Nr. 4, S. 2

regelmäßig. Darüber hinaus erhalten wir jedoch keine Informationen. Das war nie so und das wird auch nie so sein. Dafür gibt es einen sehr einfachen Grund, den ich an dieser Stelle schon sehr oft in Erinnerung gerufen habe: Die DG ist weder für die Kernenergie noch für die Nuklearsicherheit in unserem Land zuständig. Wir verfügen in diesem Bereich über keinerlei Befugnisse. Genauso wenig wie die anderen Gemeinschaften in Belgien. Infolgedessen verfügt das Ministerium der DG weder über Kernphysiker noch über andere Experten, die ein Fachgutachten über die für die nukleare Sicherheit wichtigen Strukturen, Systeme und Komponenten wie Elektrokabel, Einbaurohre, Reaktordruckbehälter und deren Abkapselungsstrukturen aus Beton abgeben könnten.

Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass die Nuklearsicherheit eine ausschließliche Zuständigkeit des Föderalstaates ist. Zuständig hierfür ist der föderale Innenminister. Bei etwaigen Sicherheitsrisiken stimmt sich der Innenminister nicht mit den Regierungen der Gemeinschaften sondern mit den Provinzgouverneuren und gegebenenfalls mit den Bürgermeister ab.

Die Regierung der DG steht weiterhin zu den in unserer Resolution festgehaltenen Forderungen in Bezug auf Tihange 2 und Doel 3. Wir sind auch weiterhin für einen schnellstmöglichen Ausstieg unseres Landes aus der Kernenergie. Wir haben unsere diesbezüglichen Forderungen immer wieder an zahllosen Stellen und bei unzähligen Gelegenheiten öffentlichkeitswirksam vorgebracht. Auch hier im Hause haben wir unsere Positionen sehr häufig bestätigt.

Unsere Nachbarn, insbesondere die Städtereion Aachen, haben unseren Einsatz immer wieder öffentlich gelobt. Aber, Kollege Franssen, wir verfügen in diesem Bereich über keinerlei Entscheidungsbefugnisse. Daran können weder Sie noch ich etwas ändern. Wir dürfen keine Atomkraftwerke abschalten. Und selbst wenn wir für die Kernkraft zuständig wären, könnten wir kein AKW abschalten, weil es auf dem Gebiet der DG kein AKW gibt. Doel liegt in Flandern und Tihange befindet sich auf dem Gebiet der Französischen Gemeinschaft.